

Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien

Montag, 27.11.2017, 15:00 Uhr

Tischvorlage

Zum Tagesordnungspunkt I./ 2.

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2018

- **Veränderungsliste Ergebnisplan**
 - **Veränderungsliste Kennzahlen**
-
- **Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 18.11.2017 – Zuschuss zur Präventionsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf**

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2018
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2018		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
1	Produkt 050910, Nr. 03 Unterhaltsvorschuss	268	+0	0	Hinweis zur Finanzplanung 2019-2022: Der Bund plant ab dem 01.07.2019 die Aufgabe der Heranziehung Unterhaltspflichtiger auf das Land zu übertragen. Bis zum 31.07.2018 soll das Land einen Bericht vorlegen, der einen Vorschlag zu der beabsichtigten Übertragung und zu deren Auswirkungen enthält. Aufgrund der noch ausstehenden Klärung über die Umsetzung der Aufgabenübertragung, wird die Finanzplanung ab dem Jahr 2019 auf Basis der derzeit gültigen Zuständigkeiten fortgeschrieben. Eine eventuelle Anpassung der Erträge aus der Heranziehung erfolgt frühestens im Rahmen der Haushaltsplanung 2019.
2	Produkt 050910, Nr. 06 Unterhaltsvorschuss	268	+0	0	Die Finanzplanung 2019-2022 (Ertrag) ist anzupassen: 2019 +570.000 € 2020 +575.000 € 2021 +580.000 € Das Land NRW hat durch Änderung des Ausführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz NRW die Beteiligungen bei den Aufwendungen angepasst. Es gilt nun folgende Aufteilung: 40 % Bund, 30 % Land, 30 % Kommune. Das Land erstattet daher 70 % der Ausgaben für Leistungen nach dem UVG. Für das Haushaltsjahr 2018 konnte die Änderung noch eingearbeitet werden. Die Finanzplanung ist nun im Rahmen der Änderungsliste ebenfalls anzupassen.
3	Produkt 050910, Nr. 13 Unterhaltsvorschuss	268	+0	0	Die Finanzplanung 2019-2022 (Aufwand) ist anzupassen: 2019 -17.000 € 2020 -17.000 € 2021 -17.000 € Das Land NRW hat durch Änderung des Ausführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz NRW die Beteiligungen bei den Erträgen aus dem Rückgriff angepasst. Es gilt nun folgende Aufteilung: 40 % Bund, 10 % Land, 50 % Kommune. Es sind daher insgesamt 50 % der Erträge aus dem Rückgriff an das Land abzuführen. 50 % verbleiben beim Kreis. Für den Haushaltsplanentwurf 2018 konnte die Änderung noch eingearbeitet werden. Die Finanzplanung ist nun im Rahmen der Änderungsliste ebenfalls anzupassen. Zum Umgang mit der geplanten Verlagerung der Heranziehung verweise ich auf die Ausführung unter Punkt 1.

			2018		Bemerkungen
Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	Erträge €	Aufwendungen €	
4	Produkt 060510, Nr. 04 Kinder in Tageseinrichtungen, tagespflege und Spielgruppen	303	310.000		Die Elternbeiträge steigen weiter an. Aufgrund des zu erwartenden Rechnungsergebnisses 2017 kann der Ansatz für das Jahr 2018 von 6,84 Mio. € auf 7,15 Mio. € angepasst werden (Mehrerträge in Höhe von 310 T€) . Der Ansatz für die Elternbeiträge KiTa beträgt daher 6,49 Mio. €, 660 T€ entfallen auf Elternbeiträge Kindertagespflege.
5	Produkt 060510, Nr. 15 Kinder in Tageseinrichtungen, tagespflege und Spielgruppen	303		+80.000	Die Aufwendungen für Tagespflege sind ebenfalls anzupassen. Auch hier zeigt sich im im voraussichtlichen Rechnungsergebnis für 2017 eine Steigerung aufgrund der erhöhten Inanspruchnahme der Tagespflege. Für das Jahr 2018 müssen zusätzliche Mehraufwendungen in Höhe von 80 T€ eingeplant werden. Der Teilansatz für 2018 beläuft sich auf 2,9 Mio. €.
Summe der Veränderungen			+310.000	-80.000	

Stand: 23.11.2017

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2018
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**

- Kennzahlen -

Produktbeschreibung				Plan 2018		Bemerkungen
lfd. Nr.	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl	
1	050910 - Unterhaltsvorschuss	266-267	Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Unterhaltsvorschuss beträgt ab dem 01.07.2018 vier Wochen	Neu	4 Wochen	auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Kreistagsfraktion Warendorf

SPD Kreistagsfraktion Warendorf | Roonstr. 1 | 59229 Ahlen

Kreis Warendorf
Herrn Landrat Dr. Gericke
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Florian Westerwalbesloh
Stellv. Fraktionsvorsitzender

SPD Kreistagsfraktion Warendorf
Roonstraße 1
59229 Ahlen

Telefon: 02382 9144-60
Fax: 02382 9144-70
info@spd-kreistagsfraktion-warendorf.de
www.spd-kreistagsfraktion-warendorf.de

Samstag, 13. November 2017

**Haushaltsplanentwurf 2018 des Kreises Warendorf
Beratung des Budgets des Jugendamtes im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und
Familien am 27.11.2017
Antrag zu Produkt 060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit
Zuschuss zur Präventionsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Kreis
Warendorf**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Gericke,

die SPD-Kreistagsfraktion unterstützt den Antrag des Arbeitskreises Jugend- und Drogenberatung im Kreis Warendorf e. V. vom 15. September 2017 auf Verdoppelung des Zuschusses zur Präventionsarbeit der Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf von derzeit 1.000,00 € auf 2.000,00 € Gesamtzuschuss und beantragt eine entsprechende Verdoppelung des Zuschussanteils des Kreises Warendorf.


Nach Auskunft des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien der Kreisverwaltung erfordert dies keine Anhebung der im Haushaltsplanentwurf bereits mit insgesamt 355.000 € veranschlagten Transferaufwendungen in diesem Produkt.

Die Begründung ergibt sich aus dem vorliegenden Antrag.

Mit freundlichen Grüßen


Dagmar Arnkens-Homann
Vorsitzende


Florian Westerwalbesloh
Stellv. Vorsitzender


Franz-Ludwig Blömker
Sprecher im Ausschuss
für Arbeit, Soziales und
Gesundheit